

Zulassungskriterien zum Duisburger Weihnachtsmarkt

1. Rahmenbedingungen

Der Duisburger Weihnachtsmarkt im Herzen der City

Seit mehr als drei Jahrzehnten zieht der Weihnachtsmarkt in Duisburg Käuferströme in die City der Stadt im Zentrum der Rhein-Ruhr-Region. Entscheidend dafür ist die Attraktivität des Angebots, die festliche Gestaltung des Marktes, der hochfrequente Standort unmittelbar in der Fußgängerzone mit dem Einkaufszentrum FORUM Duisburg und dem CityPalais sowie das weit reichende Einzugsgebiet der Einkaufsstadt Duisburg.

Duisburg

Duisburg, die Stadt am Zusammenfluss von Rhein und Ruhr, gehört mit knapp 500.000 Einwohnern zu den 15 größten Städten in Deutschland. Als Stadt mit dem größten Binnenhafen der Welt besitzt Duisburg ein hohes Maß an Internationalität, das sich auch auf dem Weihnachtsmarkt zeigt. Die Stadt definiert sich als Teil des Ruhrgebiets und gewinnt darüber hinaus als Oberzentrum für den Niederrhein Käufer bis in die Nachbarländer. Zahlreiche Busunternehmen aus den Niederlanden und Belgien steuerten 2011 den Duisburger Weihnachtsmarkt an, der auch in den Nachbarländern aktiv beworben wird. Insgesamt 11,5 Millionen Verbraucher leben in einem Umkreis von 50 Kilometern rund um Duisburg. Die Innenstadt ist für diese Kunden verkehrstechnisch über die Bundesautobahnen A40, A 42 und A59 bestens angebunden: In der City steht ausreichend Parkraum zur Verfügung. Der Hauptbahnhof liegt in unmittelbarer Nähe zum Weihnachtsmarkt. Das U-Bahn-Netz erlaubt den direkten Zugang zur Fußgängerzone.

Duisburg City

Die Innenstadt ist Einkaufsstadt mit einer Fußgängerzone, die Boulevardcharakter besitzt und selbst in der kundenintensiven Weihnachtszeit entspanntes Bummeln zulässt. Der Markt platziert sich direkt auf den Haupteinkaufstraßen Duisburgs. Die Kunden der Einzelhandelsunternehmen sind damit zugleich Besucher des Weihnachtsmarktes. Das FORUM Duisburg, die Shopping-Mall mit Karstadt, C&A, Saturn, H&M sowie der Mayerschen Buchhandlung als starke Kundenmagneten, eröffnete im September 2008. Bis zu 80 weitere Einzelhandelsunternehmen präsentieren sich hier in dem attraktiv gestalteten Einkaufszentrum mitten in der City. Das FORUM liegt direkt am zentralen König-Heinrich-Platz und gegenüber dem 2007 eröffneten CityPalais mit dem Kongress- und Veranstaltungszentrum Mercatorhalle und dem Casino Duisburg, das zu den Top 3 in Deutschland zählt. Die Galeria Kaufhof sowie die Königsgalerie als Ladenpassage mit Verbindung zum Sonnenwall, der Shopping-Meile mit vorwiegend inhabergeführten

Einzelhandelsfachgeschäften, gewinnen weitere Käufer und Besucher für die Innenstadt. Weitere großflächige Einzelhandelsnutzungen sind in Planung und werden den Einzelhandelsstandort City weiter stärken.

2. Grundsätzliches

Der Duisburger Weihnachtsmarkt war auch 2011 wieder Anziehungsmagnet für Besucher aus dem In- und Ausland. Regelmäßige Händlerbefragung ergeben ein Höchstmaß an Zufriedenheit. Die Budengasse mit einem fest gelegten Mix an Kunsthandwerk, Geschenkartikel, Charity-Partnern sowie Imbiss- und Genussständen zieht sich als „Straßendorf“ durch die City über die Königstraße zwischen Averdunkplatz und Kuhtor, über die Kuhstraße zwischen Kuhtor und Steinscher Gasse und über die Düsseldorfer Straße zwischen Königstraße und Friedrich-Wilhelm-Straße. Die Bebauung der gesamt zur Verfügung stehenden Flächen wird aber nur dann ausgenutzt, wenn ausreichend qualifiziertes und attraktives Angebot an Ständen zur Verfügung steht (s. dazu die folgenden Punkte).

Die 400 Quadratmeter große Eisbahn, das 38 Meter hohe, weithin sichtbare Riesenrad, die Fahrgeschäfte für Kinder und die eigene Weihnachtsmarktbühne erhöhen den Eventcharakter. Ein 4,5 Meter großer Weihnachtsmann überragt als Wahrzeichen und Mittelpunkt den Markt. Die Lichtinstallation mit 40 blauen Leuchtkegeln sowie 5000 Meter Lichterketten verleihen festliche Atmosphäre und tragen zu einem einheitlich abgestimmten Gesamtbild bei.

Der Weihnachtsmarkt befindet sich damit in einem höchst attraktiven Umfeld und im Zentrum der innerstädtischen Einzelhandelsaktivitäten, die durch das 57.000 qm große Einkaufszentrum Forum und das CityPalais mit Casino, Mercatorhalle und Handels- und Gastronomiemall geprägt sind.

Um dem attraktiven Umfeld Rechnung zu tragen und den Weihnachtsmarkt nachhaltig zu entwickeln und zu stärken, gelten die nachfolgenden Vorgaben.

3. Warenangebot

Das Warenangebot (nicht Imbiss und Getränke) soll möglichst vielfältig, ausgewogen und individuell sein, zum Thema Weihnachten in einer engen Beziehung stehen, sich der Art nach als Weihnachtsgeschenk oder Weihnachtsdekoration eignen und nach Möglichkeit aus handwerklicher oder kunsthandwerklicher Herstellung stammen.

Auch bei den Imbiss, Back- und Süßwaren sowie den Getränken wird Wert auf ein vielfältiges und individuelles Angebot und die besondere Art der Zubereitung gelegt. Dabei wird speziellen und traditionellen Imbiss- und Getränkeangeboten der Vorzug vor Vollimbiss- und Vollausschankangeboten gegeben.

Um ein vielfältiges, ausgewogenes und weihnachtliches Angebot sicher zu stellen, sollte höchstens ein Drittel der Stände aus Imbiss-, Getränke-, Backwaren- und Süßwarenständen bestehen. Auch innerhalb des ausdifferenzierten Warenange-

botes wird die Anzahl der Stände beschränkt, um sowohl Vielfalt und Ausgewogenheit des Angebotes als auch wirtschaftliche Grundlagen der Beschicker zu berücksichtigen.

Das Angebot an Fahrgeschäften beschränkt sich auf drei bis vier Kinderfahrgeschäfte und ein Riesenrad. Bei den Kinderfahrgeschäften wird traditionellen und nostalgischen Geschäften der Vorzug gegeben.

Das Warenangebot ist im Antrag zur Zulassung zum Duisburger Weihnachtsmarkt aussagekräftig zu dokumentieren.

4. Erscheinungsbild der Stände

Um die Attraktivität und den besonderen und herausragenden Charakter des Weihnachtsmarktes zu gewährleisten sind Stände, die regelmäßig auf Volksfesten, Stadtfesten und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen eingesetzt werden, nicht zugelassen.

Das Erscheinungsbild des Weihnachtsmarktes sollte möglichst einheitlich sein. Deshalb müssen sich die Marktstände in Größe, Form, Gestaltung, Materialwahl und Ausschmückung in das traditionelle Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen.

Grundsätzlich gilt, dass die Stände auf dem Duisburger Weihnachtsmarkt aus Holz gebaut sein müssen. In Einzelfällen werden aber auch Stände zugelassen, die den Holzcharakter mit modernen Werkstoffen umsetzen und ein nostalgisches Flair beibehalten.

Die Größe der Stände muss eine Frontbreite zwischen 2 und 8 m, eine Tiefe zwischen 2 und 4 m und eine Giebelhöhe zwischen 2,5 und 4 m einhalten.

Zugelassen werden nur Stände mit einem Giebeldach. Der Giebel der Stände muss sich wegen des einheitlichen Erscheinungsbildes an der Frontseite befinden. Stände mit Flach- oder Schrägdächern sind nicht zugelassen.

Die Duisburg Marketing Gesellschaft kann in Einzelfällen Stände zulassen, die nicht den vorgenannten Vorgaben entsprechen, wegen ihrer besonderen und ausgefallenen Bauweise aber eine Bereicherung und Steigerung der Attraktivität des Weihnachtsmarktes darstellen. Voraussetzung ist dabei ein dem Weihnachtsmarkt entsprechendes Warenangebot und nach Möglichkeit ein Aufbaustandort außerhalb der normalen Reihenbebauung.

Die Duisburg Marketing Gesellschaft legt besonderen Wert auf eine weihnachtliche Dekoration und Ausschmückung der Stände. Comicartige und poppige Dekorationen und Ausschmückungen, die nicht den traditionellen Ansprüchen des Weihnachtsmarktes gerecht werden, können deshalb nicht zugelassen werden. Für die Außenbeleuchtung der Stände sind im Regelfall nur gelbes Licht und in Ausnahmen weißes Licht zulässig, Buntes Licht, Wechsel- oder Lauflicht sind nicht zulässig. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fahrgeschäfte oder besondere Einrichtungen wie die Eisbahn.

Besonderer Wert wird bei der Gestaltung der Stände auch auf eine Dekoration der Dächer gelegt. Hier wird traditionellen Dekorationselementen der Vorzug gegeben gegenüber modernen Dekorationselementen aus Lichtschläuchen oder Plastikpressungen.

Hinweisschilder über das Warenangebot können ausschließlich im Innern des Standes angebracht werden und dürfen die weihnachtliche Dekoration des Standes nicht über Gebühr stören. Ebenfalls nicht zugelassen sind Stellschilder und –tafeln sowie Warenauslagen jeder Art (z.B. Ständer, Regale, Vitrinen) außerhalb des Standes.

Die Stände sind im Hinblick auf Größe, Form, Materialwahl, Dekoration, Ausschmückung und Beleuchtung im Antrag auf Zulassung zum Weihnachtsmarkt entsprechend durch Bildmaterial und/oder geeignete Zeichnungen, Pläne oder auch Computeranimationen zu dokumentieren.

5. Zulassungsverfahren

Die Teilnahme am Duisburger Weihnachtsmarkt ist innerhalb der in der öffentlichen Ausschreibung genannten Frist auf dem von der Duisburg Marketing GmbH vorgeschriebenen Vordruck zu beantragen. Die Vordrucke können bei der Duisburg Marketing Gesellschaft angefordert oder über Internet unter www.duisburger-weihnachtsmarkt.de heruntergeladen werden. Mit dem Antrag sind die in der Ausschreibung geforderten Nachweise vorzulegen.

Vom Zulassungsverfahren werden ausgeschlossen:

- Bewerber, deren Bewerbung nicht innerhalb der vorgegebenen Bewerbungsfrist eingegangen ist oder deren Bewerbungsunterlagen innerhalb einer neu gesetzten Frist nicht vervollständigt wurden.
- Bewerber, bei denen nach der Bewerbungsfrist maßgebende Veränderungen eintreten.
- Bewerber mit falschen Angaben in Ihrer Bewerbung.
- Bewerber, die anlässlich früherer Veranstaltungen entweder selbst oder durch ihr Personal gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen, Sicherheitsanforderungen oder Anordnungen des Veranstalters verstoßen haben oder deren Unzuverlässigkeit nach § 70 a GeWO gegeben ist.
- Bewerber, die ihrer Zahlungsverpflichtung bei vergangenen Veranstaltungen nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind.
- Bewerber, deren Warenangebot nicht den Zulassungskriterien des Duisburger Weihnachtsmarktes entspricht.
- Bewerber, deren Stände nicht dem in den Zulassungskriterien für den Duisburger Weihnachtsmarkt geforderten Erscheinungsbild entsprechen.

Bewerber werden nur im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz oder eine bestimmte Größe der Betriebsstätte ergibt sich daraus nicht. Die Duisburg Marketing Gesellschaft behält sich vor, den Standplatz zugelassener Bewerber festzulegen. Auch aus der Berücksichtigung in Vorjahren kann kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz hergeleitet werden.

Bei Platzmangel kann jeder Bewerber nur für einen Stand zugelassen werden. Diese Zulassungsbeschränkung gilt auch, wenn eine Bewerbung von einer juristischen Person oder Personengesellschaft und die andere Bewerbung von deren Geschäftsführer oder beherrschendem Gesellschafter stammt.

Unterscheiden sich Angebote und Stände in ihrer Attraktivität nicht erkennbar, so werden Stammbeschicker bevorzugt berücksichtigt. Stammbeschicker sind Bewerber, die wegen ihrer langjährigen Teilnahme am Duisburger Weihnachtsmarkt als bekannt und bewährt anzusehen sind.

Die Zahl der Zulassungen von Bewerbern, die keine Stammbeschicker sind, soll möglichst 5 % betragen. Dazu können Stammbeschicker nach der vierten Zulassung in einem Jahr von der Zulassung ausgeschlossen werden. Zur Einhaltung dieser Quote kann ein Stammbeschicker auch über den vorgenannten Turnus hinaus ausgeschlossen werden. Außerdem können Bewerber mit Neuheiten, von denen zu erwarten ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher des Marktes ausüben, gegenüber Stammbeschickern ohne erkennbare Innovationsbemühungen bevorzugt werden.

Falls die Duisburg Marketing GmbH die Mindestquote von Neubeschickern nur unter Beeinträchtigung der Attraktivität des Duisburger Weihnachtsmarktes einhalten kann, kann sie von der Einhaltung der Quote absehen.

Mit den zugelassenen Bewerbern schließt die Duisburg Marketing Gesellschaft einen privatrechtlichen Vertrag über die Teilnahme am Duisburger Weihnachtsmarkt. Bestandteil dieses Vertrages sind die vorgenannten Zulassungskriterien sowie die Teilnahmedingungen für den Duisburger Weihnachtsmarkt.